Amt, Datum, Telefon

161 Bezirksamt Brackwede, 15.08.2024, 51-52 59

Drucksachen-Nr.

8434/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	05.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2025/2026 für den Stadtbezirk Gadderbaum

Betroffene Produktgruppe

11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum
11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum
11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. **Den <u>Zielen und Kennzahlen</u> der Produktgruppen**

   11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum
   (Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 398 f.)

   11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum
   (Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 440 f.)

   11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum
   (Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1738 f.)

   wird zugestimmt.

2. **Den <u>Teilergebnisplänen</u> der**

   2.1 <u>Produktgruppe 11.01.87</u> Stadtbezirksmanagement Gadderbaum
   (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 401-402)

   im Jahr 2025 mit
   ordentlichen Erträgen in Höhe von 64 Euro und
   ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.770 Euro

   im Jahr 2026 mit
   ordentlichen Erträgen in Höhe von 49 Euro und
   ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.989 Euro

   wird zugestimmt.

2.2 <u>Produktgruppe 11.01.97</u> Bezirksvertretung Gadderbaum
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 443-444)

im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 335 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.471 Euro

im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 259 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 70.628 Euro

wird zugestimmt.

2.3 <u>Produktgruppe 11.13.14</u> Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1741-1742)

im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 339.690 Euro

im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 428.516 Euro

wird zugestimmt.

3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den <u>bezirksbezogenen Angaben</u> - Bezirkshaushalt (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1898-1904) - wird bezogen auf die Beträge

3.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum

- **im Jahr 2025 mit**
  ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.900 Euro
  ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 361.510 Euro

- **im Jahr 2026 mit**
  ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.900 Euro
  ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 450.336 Euro

- **im Jahr 2025 mit**
  investiven Einzahlungen in Höhe von 805.000 Euro
  investiven Auszahlungen in Höhe von 1.257.124 Euro

- **im Jahr 2026 mit**
  investiven Einzahlungen in Höhe von 785.000 Euro
  investiven Auszahlungen in Höhe von 1.397.124 Euro

zugestimmt.

3.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum

- **im Jahr 2025 mit**
  ordentlichen Erträgen in Höhe von 399 Euro
  ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 100.411 Euro

- **im Jahr 2026 mit**
  ordentlichen Erträgen in Höhe von 308 Euro
  ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 101.787 Euro

zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2025 und 2056 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Aus diesem Grund werden in diesem Doppelhaushaltplan als aktuelle Planwerte die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2029.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1898 f.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.